

GEMEINDE SULZHEIM

LANDKREIS SCHWEINFURT

Bebauungsplan für das Baugebiet
„Am Unkenbach“
im Gemeindeteil Mönchstockheim

Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.08. bis 05.09.2002 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 23. September 2002 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über den Bebauungsplan vom 23.09.2002 wurde am 27.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 27.11.2002 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).



Sulzheim, den 02.12.2002

GEMEINDE SULZHEIM

Geck
G e c k

1. Bürgermeister

